

1. Welche Initiativen will ihre Partei ergreifen, um Medienbildung in der Schule deutlich zu stärken?

Die NRWSPD hat Medienbildung bzw. Medienkompetenz längst zu einem wichtigen Schwerpunkt gemacht und mit der probeweisen Einführung des sog. Medienpasses begonnen. 68 Grundschulen erproben seit Anfang des 2. Schulhalbjahres 2011/2012 den Medienpass, der den Lehrerinnen und Lehrern bei der Verankerung von Medienkompetenz in den Fachunterricht unterstützt. Dem vorausgegangen ist ein umfangreicher Online-Konsultationsprozess der SPD-geführten Landesregierung. In der Konzeption des Medienpasses haben die SPD-geführte Landesregierung und die Landesanstalt für Medien (LfM) auf Dialog gesetzt. In die Materialien für die Pilotschulen sind etliche Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aus einer Online-Konsultation vom 14. Juni bis 25. Juli 2011 sowie Rückmeldungen von Experten aus Wissenschaft, Schule und Jugendarbeit eingeflossen.

Mit dem Online-Konsultationsverfahren und der Pilotphase zur Einführung des Medienpasses in Grundschulen ist ein erster wichtiger Schritt getan. Für die NRWSPD steht fest, dass der Medienpass weiterentwickelt und ausgebaut werden muss.

2. Wie wird ihre Partei die Institutionen außerschulischer Bildung und Jugendhilfe so stärken, dass Medienbildung und Kinder- und Jugendmedienarbeit integrativer Bestandteil dieser Bereiche werden?

Die NRWSPD hat die Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan um 25 Mio. Euro auf 100 Mio. Euro erhöht und damit alle Facetten der Kinder- und Jugendarbeit erheblich gestärkt. Die Medienbildung spielt dabei in unterschiedlichen Bereichen ausdrücklich eine große Rolle, kann ihre Stärken im außerschulischen Zusammenhang aber vor allem dort zeigen, wo sie nicht ausdrücklich, sondern in der Aktivität selbst zum Tragen kommt. Die Aneignung zeitgemäßer Medien findet heute weit überwiegend im unorganisierten, privaten Bereich statt. Dies kann die Familie sein, in der Regel werden aber beispielsweise mobile Endgeräte innerhalb von Freundeskreisen und Gleichaltrigen verwendet und in ihrer Nutzung erschlossen. Dies spielt eine große Rolle bei allen möglichen Förderbereichen,

die das Land in der Kinder- und Jugendarbeit vorhält. Die Jugendverbandsarbeit, der internationale Jugendaustausch, die kulturelle Jugendarbeit und selbst offene Türen und Abenteuerpädagogik sind heute ohne die kompetente Nutzung zeitgemäßer Medien – und nur dann sollten wir von echter Medienkompetenz ausgehen – kaum noch denkbar.

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass Kindheit und Jugendphase ernster und wichtiger genommen werden als dies in den Zeiten von Turboabitur und Schulstress oftmals der Fall ist. Dies schließt auch ein, dass wir grundsätzlich von kompetenten Kindern und Jugendlichen ausgehen, denen wir auf Augenhöhe begegnen möchten. Gerade im Fall der Medienkompetenz spricht Vieles dafür, dass es eher die Erwachsenenengeneration mit ihrem Nutzungsverhalten, ihrer wenig vorbildhaften technischen Kompetenz und ihrer durchaus unkritischen und unvorsichtigen Übernahme von medialen Modetrends ist, die Beratung durch kompetente Jugendliche benötigt (und zum Teil ja auch in vielen Fällen im geschützten Privatbereich wahrnimmt).

Trotz dieser grundsätzlichen Überlegungen darf, kann und muss sich Politik mit der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Folgen auseinandersetzen, denn Teilhabe in der digitalen Gesellschaft setzt Medienkompetenz voraus. Sie muss in allen Bildungseinrichtungen Thema werden, um allen Generationen eine kompetente, aktive und kritische Nutzung zu ermöglichen.

3. Welche Maßnahmen werden sie ergreifen, damit Kinder und Jugendliche lernen, die Chancen des Internets und der mobilen Kommunikation zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie zur Verstärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu nutzen und wie wollen Sie Kinder und Jugendliche vor Gefahren im Internet schützen und über Risiken aufklären?

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten.“ So steht es seit nunmehr zehn Jahren in der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die NRWSPD ist der Auffassung, dass dieser Verfassungsauftrag gerade in einer digitalen Gesellschaft seine Bedeutung zeigt. Denn neben den vielen

Chancen, die das Internet bietet, gilt es auch, die Herausforderungen des Internets im Blick zu behalten.

Die NRWSPD ist der Überzeugung, dass bereits Kinder im Grundschulalter an die neuen Medien herangeführt werden sollten. So werden sie frühzeitig für die Chancen, aber auch auf für die Risiken der Netzwelt sensibilisiert. Mit dem Online-Konsultationsverfahren und der Pilotphase zur Einführung des Medienpasses in Grundschulen ist ein erster wichtiger Schritt dazu getan. Für uns steht fest, dass der Medienpass weiterentwickelt und ausgebaut werden muss.

Auch das Thema Jugendschutz im Internet nehmen wir ernst und folgen dem Prinzip „Löschen statt sperren“ und unterstützen damit keine Sperrinfrastruktur, die nichts mit Aufklärung und dem Sinn von Medienkompetenz zu tun hat.

4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um medienpädagogische Themen altersangemessen in die frühkindliche Bildung zu integrieren?

„Medienpädagogische Angebote haben nicht ‚die Medien‘ zum Gegenstandsbereich, sondern die Kinder, die in lernender, sozialer oder gestaltender Beziehung zu den Medien stehen. Diese Mensch-Medien-Interaktion verantwortungsvoll einzuschätzen und entwicklungsfördernd einzusetzen ist das Ziel früher Medienbildung. Das Kind soll die Gelegenheit erhalten, sich zu einer medienkompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Dies gelingt, wenn Fragen und Angebote zur Medienbildung kontinuierlich in den kindlichen und pädagogischen Alltag einbezogen werden. Es geht bei der Bedeutung der medienpädagogischen Bildung im Kindergarten darum, dass Kinder den Prozess der Aneignung von Welt aktiv gestalten sollen, dass ihre Suche nach Lösungswegen nicht von vornherein durch das (Erfahrungs-) Wissen der Erwachsenen eingeschränkt wird.“ Dieses Zitat aus den Bildungsgrundsätzen NRW gibt auch die grundlegende Auffassung der NRWSPD wieder. Bei der frühkindlichen Bildung wird es noch mehr als in anderen Bereichen darauf ankommen, die Sensibilität des pädagogischen Personals dahingehend zu entwickeln, die Kompetenzen und Erfahrungen der Kinder aufzugreifen und zu fördern. Dies gilt im Umgang mit allen Medien – vom Werkstoff zum Basteln über Bilderbücher bis hin zu Internet und Mobilgerät – und ist ein sehr altes Thema in den meisten Ansätzen der Elementarpädagogik.

Kritisch ist hier insbesondere das Auftreten kindlicher Medienerfahrungen, die Erwachsene gemeinhin als schädlich empfinden. Immer wieder erleben Erzieherinnen, dass ihnen sehr junge Kinder von Filmen oder Computerspielen erzählen, die gewaltverherrlichend, offen sexistisch oder in anderer Weise für ihre Altersgruppe ungeeignet sind. In solchen Fällen muss einerseits pädagogisch mit dem Kind so umgegangen werden, dass es in seiner (Medien- und Bewertungs-) Kompetenz gestärkt wird, andererseits ist unter Umständen ein intensiver Austauschprozess mit der Familie und dem Umfeld des Kindes zu organisieren, der weit über den engeren Bildungsauftrag der Kindertagesstätte hinausgeht. Auch hier ist es im Wesentlichen die Kompetenz des pädagogischen Personals, an der medienpädagogisch wirksame Hebel einsetzen oder scheitern können. Eine gute Vernetzung vor Ort, über die beispielsweise unsere Familienzentren, aber auch viele andere Kindertagesstätten verfügen, kann hier nachhaltige Wirkung entfalten.

Die beste medienpädagogische Arbeit erledigen kompetente Beschäftigte der Kindertagesstätten in ihrer täglichen Arbeit. Dazu brauchen sie vor allem Zeit für die Kinder und deren Bedürfnisse, sie brauchen Zeit für den kollegialen Austausch, sie brauchen Möglichkeiten der spezialisierten Fort- und Weiterbildung und sie brauchen spezialisierte Ansprechpartnerinnen und -partner außerhalb der Kita, zum Beispiel bei Trägern, Kommunen oder regionalen und landeszentralen Einrichtungen. Insofern sehen wir sowohl für die Medienpädagogik wie auch für alle anderen Bildungsinhalte des Elementarbereichs den wichtigsten Schritt, ein neues Kindergartengesetz zu entwickeln, das mehr Zeit für die Kinder sowie für Vor- und Nachbereitung lässt. Des Weiteren setzen wir auf die Schärfung des Bildungsbegriffs, der nur dann zeitgemäß ist, wenn er auch die Medienbildung klar beschreibt. Dies ist unerlässlich, um auch in der gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsverantwortung zwischen Eltern und Kita den staatlichen Auftrag zur Entwicklung eigenständiger Persönlichkeiten zu unterstreichen.

5. Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz, die heute unverzichtbar zur gesellschaftlichen Teilhabe ist. Wie gedenken Sie pädagogische Fachkräfte der außerschulischen Bildung sowie Lehrerinnen und Lehrer darin kontinuierlich zu qualifizieren? Unterstützen Sie den Vorschlag einer medienpädagogischen Grundbildung für alle pädagogischen Fachkräfte?

Prinzipiell unterstützen wir den Ansatz einer medienpädagogischen Grundbildung aller pädagogischen Fachkräfte, um auf Chancen und Risiken in der digitalisierten Welt aufmerksam zu machen. Kommunikation und Medien unterliegen einem fortlaufenden Wandel und Fortschritt. Pädagogische Fachkräfte, die heute ihre Ausbildung absolvieren, verfügen über eine andere Vorbildung durch die Selbstverständlichkeit des Umgangs mit Neuen Medien.

Wir sehen Medienkompetenzvermittlung als gesellschaftliche Gesamtaufgabe, die sich nicht nur auf die Schule beschränkt.

6. Wie wollen Sie den Ausbau der medienpädagogischen Elternarbeit und entsprechender Netzwerke in den Regionen verstärken, damit Eltern für aktuelle Aufgaben der Medienerziehung sensibilisiert werden?

Der Auftrag des Grundgesetzes an die Eltern lautet: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das hier beschriebene „Wächteramt des Staates“ setzt erst dann ein, wenn Eltern an ihrer Aufgabe scheitern. Die in Ihrer Frage beschriebene Sensibilisierung ist sicher auch nicht als Bevormundung der Eltern gemeint, sondern als offenes Beratungs- und Hilfeangebot. Hierzu gibt es vielfältige Angebote in den Kommunen des Landes, zum Teil sind diese netzwerkförmig organisiert, zum Teil aber auch anders. Wir halten die mangelhafte bzw. unkritische Medienkompetenz nicht für ein Kindheits- oder Jugendproblem, sondern tendenziell eher für ein Problem der Erwachsenen. Halten sich diese aber nun aufgrund starker eigener Mediennutzung für kompetent und versuchen auch, diese eigene Art des Umgangs ihren Kindern zu vermitteln, so müssen Pädagoginnen und Pädagogen aller Bildungsbereiche wiederum bei den Kindern ansetzen und den Eltern unter Umständen in drastischerer Weise vermitteln, welche negativen Folgen ihr eigenes Medienverhalten für die Kinder haben kann. Da es nun aber nicht Aufgabe des Staates ist, die Eltern

zu „erziehen“, bewegt sich sensibilisierende Elternarbeit auf einem schmalen Grat. Dieses Problem stellt sich übrigens nicht nur bei Eltern mit niedrigem sozialem Status, sondern auch bei Eltern mit hohem Einkommen und hohen Bildungsabschlüssen.

Die NRWSPD setzt hier auf einen intensiven Erfahrungsaustausch und eine ehrliche Analyse guter und schlechter Praxis. Hierzu sind sowohl die Bildungseinrichtungen Kita und Schule vonnöten wie auch die Familienbildung. Mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz wurden darüber hinaus mit den Jugendamtseleternbeiräten wichtige und hoch kompetente Gremien geschaffen, die mit dem Landeselternbeirat auch über einen Ansprechpartner für die Politik verfügen. Nur gemeinsam wird man im Interesse der Kinder zukünftig auch die Elternarbeit auf eine neue Grundlage stellen können.

7. Wie stellen Sie sich die Integration medienpädagogischer Aspekte in die Beratungspraxis von Einrichtungen im Bereich der Eltern- und Familienberatung und der sozialpädagogischen Familienhilfe vor?

In NRW besteht bereits ein Angebot der medienpädagogischen Elternarbeit. Die Landesanstalt für Medien NRW erfüllt neben ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der privaten Funk- und Fernsehlandschaft in NRW über weitere Aufgaben; darunter Forschungstätigkeiten und die Förderung von Medienkompetenz.

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, bestehende Angebote publik zu machen. Dass Eltern und Familien an Anlaufstellen über die bestehenden Angebote Kenntnis erhalten und diese in ihr Beratungsangebot integrieren, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

8. Wie kann ihrer Meinung nach die Finanzierung der Medienausstattung, des technischen Supports und der Unterstützung von Schulen sichergestellt werden?

Nach § 92 ff Schulgesetz übernimmt das Land die Personalkosten, die Sachkosten trägt der jeweilige Schulträger. Diese Aufteilung hat sich in der Vergangenheit bewährt. In den meisten Fällen ist damit die Kommune zuständig für die jeweilige Ausstattung ihrer Schulen.

Um den Bedürfnissen der Schulen nach Medien- und Materialausstattung sowie dem notwendigen Support gerecht zu werden, legen wir besonderen Wert darauf, die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe gerecht

zu werden. Daher haben wir deutlich bei der finanziellen Unterstützung für die Kommunen zugelegt. Darüber hinaus gibt es mit dem Konzept des Stärkungspakts Stadtfinanzen endlich eine Perspektive, der finanziellen Sackgasse, in der sich viele Kommunen befinden, zu entkommen.

9. Die ständige Veränderung von Kommunikation und Medien erfordert eine kontinuierliche medienpädagogische Praxis- und Evaluationsforschung um zu klären, welche Ansätze erfolgreich und nachhaltig sind. Was haben Sie vor, um eine derartige Forschung und Evaluation zu unterstützen und zu gewährleisten?

Medien- und Kommunikationsforschung ist in NRW nicht neu. Wir verfügen über die notwendigen Einrichtungen und Fachbereiche sowie über eine eigene Landesanstalt für Medien.

Medienforschung ist Bestandteil der pädagogischen Ausbildung, die Möglichkeiten der Vernetzung und des voneinander Lernens sind in keinem anderen Bundesland als in NRW hochdifferenziert und ausgeprägt. Wir unterstützen die Anliegen und Bemühungen der hier lebenden Forscherinnen und Forscher und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre Ergebnisse in Lehre und Anwendung bringen.

Darüber hinaus wird es zukünftig in den pädagogischen Forschungsfeldern sowie auch in den Fachdidaktiken darauf ankommen, ein genaueres Bild kindlicher Medienaneignung zu bekommen und einen gesellschaftlichen Austausch über die Ergebnisse zu organisieren. Insbesondere die laufende Information des pädagogischen Personals aller Bildungseinrichtungen darüber ist von zentraler Bedeutung.

10. Wie gedenken Sie, die digitale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen?

Der Grundsatz der digitalen Teilhabe soll sich in der digitalisierten Welt niederschlagen. Eine digitale Kluft im Sinne einer sozialen Spaltung im Internet darf es nicht geben. Die Chancen des Internets sollen von jedem/jeder gleichberechtigt genutzt werden können. Dies setzt auch technische Teilhabemöglichkeiten voraus.

Neben den vielen Chancen gilt es auch, die Herausforderungen des Internetzeitalters anzunehmen. Dazu gehört der Schutz auf Privatsphäre und eine datenschutzfreundliche Verbraucherpolitik. Die Rechte der Nutzerinnen

und Nutzer im Internet müssen gesichert werden. In diesem Zusammenhang halten wir ein modernes Urheberrecht, welches eine faire Balance zwischen den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer und Urheberinnen und Urheber schafft, für unerlässlich.

Teilhabe in der digitalen Gesellschaft setzt Medienkompetenz voraus. Sie muss in allen Bildungseinrichtungen zukünftig noch stärker und gezielt vermittelt werden, um allen Generationen eine kompetente, aktive und kritische Nutzung zu ermöglichen. Der in NRW entwickelte Medienpass ist ein erfolgreiches Modell, das wir ausbauen und weiterentwickeln wollen.

Freiwillige technische Maßnahmen können eine Möglichkeit sein, Eltern mehr Sicherheit zu geben.

Die NRWSPD setzt sich darüber hinaus dafür ein, digitale Teilhabe in der Gesellschaft durch Open Data und Open Government Prozesse zu erhöhen.

Die SPD-geführte Landesregierung hat bereits in den letzten 20 Monaten unter Beweis gestellt, dass sie fähig und gewillt ist, transparente Teilhabe und Öffnung von Politik und Verwaltung im Sinne von Open Government Prozessen voranzutreiben. Es wurden Konsultationsverfahren in- und außerhalb des Internets zu Regierungsvorhaben durchgeführt, um dem Credo „Betroffene zu Beteiligten“ zu machen, zu folgen. Für moderne demokratische Mitbestimmung als auch zur Bereicherung der demokratischen Kultur will die NRWSPD wie in ihrem Programm dargelegt alles dafür tun, dem gewachsenen Anspruch an politischer Beteiligung auch in reale Beteiligungsformen umzusetzen, ohne dabei die Eigeninteressen von wenigen über das Gemeinwohl zu stellen. Es soll ein Zukunftsforum „Digitale Bürgerbeteiligung“ mit Experten und Akteuren Möglichkeiten entwickelt werden, dies wirksam umzusetzen und damit den bereits begonnenen Weg weiter fortsetzen. Die Ideen von Open Data und Open Government sollen weiter ausgebaut und Informationen aktuell, umfassend und barrierefrei bereitgestellt werden, um Transparenz und Teilhabe in NRW zu stärken. Die bisherigen Aktivitäten in dem Bereich sollen gebündelt und auf einem Portal in zentraler Verantwortung zusammengeführt und weiterentwickelt werden.